

# Verfahren für die Verwendung des dem Schwalmgymnasium zugewiesenen Budgets für Fortbildungen

## Präambel

### **Erstellung des schulischen Fortbildungsplanes**

*Alle zwei Jahre werden die Interessen des Kollegiums und der Schulleitung bezüglich Fortbildungsangeboten ermittelt.*

*Hierbei sind sowohl Fortbildungen zu unterrichtsorientierten Tätigkeiten/Aufgaben als auch zu übergreifenden Tätigkeiten/Aufgaben, welche der Schule aus der Erfüllung der verschiedenen gesetzlichen, rechtlichen oder administrativen Aufgaben erwachsen, in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen.*

*Daraus entsteht der schulische Fortbildungsplan, über den die Gesamtkonferenz entscheidet.*

### **Die sachgemäße und möglichst gerechte Vergabe der vorhandenen Fortbildungsmittel soll nach folgenden Regeln erfolgen:**

- Gelder für Fortbildungsmaßnahmen von Fachkonferenzen und Einzelpersonen können nur gewährt werden, wenn sie formlos beantragt wurden.
- Anträge an die Schulleitung werden bei der/dem Fortbildungsbeauftragten gesammelt. Nach den Stichtagen erarbeitet dieser für die Schulleitung einen Vorschlag zur Mittelvergabe, über den die Schulleitung entscheidet.
- Für die Vorlage der Anträge von **Fachkonferenzen** gelten jährlich zwei Stichtage:
  - 01. Juni** für Maßnahmen vom 1. Schultag nach den Sommerferien bis zum Ende des Kalenderjahres.
  - 01. Oktober** für Maßnahmen vom 1. Schultag nach den Weihnachtsferien bis zum Ende des Schuljahres.
- Anträge von **Einzelpersonen** für das jeweilige Schuljahr müssen für das Kalenderjahr bis zu den Sommerferien eingereicht werden. Solche Anträge

können sich auch auf Fortbildungsmaßnahmen beziehen, die erst nach den Sommerferien stattfinden.

- **Prinzip der Einzelfallprüfung bei der Übernahme von Kosten**

Ob und in welcher Höhe für eine Fortbildung anfallende Kosten aus dem Budget für Fortbildungen übernommen werden können, wird im Einzelfall geprüft. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Basis des Vorschlags in Absprache mit dem/der Fortbildungsbeauftragten.

- Bei der Erarbeitung des Vorschlags zur Mittelvergabe sind vom Fortbildungsbeauftragten folgende Kriterien zu beachten:

- **Vorrangig werden Anträge in die Vorschlagsliste aufgenommen, die sich auf das Schulprogramm und den schulischen Fortbildungsplan beziehen.**

- **Ausgewogene Berücksichtigung aller Fachbereiche/Fachschaften**

Alle Fachbereiche/Fachschaften sind bei der Mittelvergabe ausgewogen zu berücksichtigen. Bevor ein Fachbereich/eine Fachschaft/ein Fach wiederholt gefördert wird, kommen bei Bedarf zuerst die anderen Fachbereiche/Fachschaften/Fächer zum Zuge.

- **Transfer der Inhalte der Fortbildung**

Es ist darauf zu achten, ob und wie die Inhalte einzelner Fortbildungsveranstaltungen für die Schule nutzbar gemacht werden können.

**Ist das Fortbildungsbudget mit den bis zu den Sommerferien bzw. 01. Oktober vorliegenden Anträgen noch nicht ausgeschöpft, können weitere Anträge eingereicht werden. Der Stand der Vergabe des Budgets wird nach den Herbstferien (per Aushang) in einer Übersicht mit den bewilligten Mitteln bekannt gemacht.**

**In Ausnahmefällen können auch kurzfristig beantragte Fortbildungsmittel von der Schulleitung genehmigt werden.**

16.09.2008

---

Schulleiter

---

Personalratsvorsitzender